



Fehler im Praxisalltag

Marcumar-Patient i.m. geimpft

In der Rubrik „Fehler im Praxisalltag“ stellen wir in jedem Heft einen Fall vor. In dieser Folge geht es um die intramuskuläre Impfung eines Patienten, der Marcumar einnimmt.

Aus einer Hausarztpraxis wird folgendes Ereignis berichtet:

➤ Was ist passiert?

Ein Vertretungspatient stellt sich ohne Termin in der Sprechstunde wegen eines Zeckenbisses vor. Im Rahmen der Versorgung gibt er an, lange keine Tetanusauffrischungsimpfung mehr bekommen zu haben. Nach Aufklärung entscheidet er sich dafür. Die Injektion erfolgt intramuskulär. Erst danach erwähnt der Patient, dass er ganz vergessen habe, dass er Marcumar einnehme.

➤ Was war das Ergebnis?

Nach der Injektion erhielt der Patient spezielle Informationen zu erwartenden Komplikationen, etwa dem drohenden Hämatom an der Injektionsstelle.

➤ Welche Faktoren trugen zu diesem Fehler bei?

Hier kamen verschiedene Punkte zusammen: Ein Vertretungspatient ohne bekannte Vorgeschichte kommt an einem Montagmorgen in die volle Praxis und vergisst dann auch noch zu erwähnen, dass er Marcumar einnimmt.

➤ Wie hätte das Ereignis verhindert werden können?

In den Fachinformationen von Phenprocoumon (Marcumar) und Warfarin werden intramuskuläre Injektionen ausdrücklich als kontraindiziert angegeben. Unter den Impfstoffen, die für die in der Regel älteren antikoagulierten Patienten potenziell relevant sind, findet sich aber mit einer Ausnahme (Tollwut) jeweils mindestens ein Handelspräparat, das

bei Kontraindikation für die i.m.- Injektion subkutan verabreicht werden darf.

Kommentar:

Auch wenn der Patient vergaß, bei der Aufklärung Marcumar zu erwähnen, hätte der Arzt nach Vorerkrankungen, Unverträglichkeiten und Medikamenteneinnahme fragen müssen. Idealerweise fragt die MFA an der Rezeption das bei Vertretungspatienten bereits ab.

Zusätzlich ist es empfehlenswert, zur Impfaufklärung Checklisten und Fragebögen zu verwenden und zusätzlich Broschüren, Flyer oder weiteres Informationsmaterial für die Patienten auszulegen.

Tatjana Blazejewski ■

Fehler melden

In der Medizin können Fehler fatale Folgen haben. Sie können mithelfen, die Wiederholung von Fehlern zu verhindern. Melden Sie dazu Fehler, die in Ihrer Praxis passiert sind, anonym im Internet an das Fehlerberichts- und Lernsystem beim Institut für Allgemeinmedizin der Universität Frankfurt. **info praxisteam** veröffentlicht besonders für MFA interessante Fälle.

Aktuell wird das Fehlerberichts- und Lernsystem durch den Innovationsfonds gefördert. Partner bei CIRSforte, dem Projekt zur Fortentwicklung des Systems, sind u. a. das Aktionsbündnis Patientensicherheit e. V., das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin, und das wissenschaftliche Institut einer Krankenkasse.

www.jeder-fehler-zaehlt.de



Laboraufträge werden digital

Es soll ein großer Schritt in Richtung Entbürokratisierung sein: Seit Anfang Juli 2017 können Labor-Überweisungen und -Anforderungsscheine komplett digital erstellt und ausgetauscht werden.

Mit den Mustern 10 und 10A läuft das zweite Formular in der vertragsärztlichen Versorgung komplett papierlos. Das spart Unmengen an Papier: Laut KBV zählen die Labor-Überweisungs- und -Anforderungsscheine nämlich mit rund 94 Millionen ausgefüllten Formularen pro Jahr zu den am häufigsten genutzten Vordrucken. Der neue digitale Prozess bringt den Praxen auch eine Zeitersparnis, wie der Blick hinter die Technik zeigt.

Zwar gibt es am Markt derzeit noch nicht viele Systeme, die die nötige KBV-Zertifizierung für den Einsatz des digitalen Musters 10/10A haben. Allerdings erlaubt eine Feinheit bei der Auswahl des Systems mehr Flexibilität: So müssen Praxen nicht unbedingt das Modul ihres Praxisverwaltungssystem-Anbieters nutzen. Möglich ist ebenso der Einsatz sogenannter Order Entry Module (OEM). Diese verknüpfen die Praxissoftware mit dem IT-System des Labors. Das digitale Muster 10 muss – wie der entsprechende Vordruck auf Papier – vom Arzt signiert werden. Er muss also einen elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) und ein entsprechendes Kartenlesegerät bereithalten.

Aus der Ärzte Zeitung